

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 4.

Dresden, am 30. November

1864.

Vierte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer  
am 27. November 1866.

## Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 44—45 a. — Entschuldigung. — Wahl zweier Mitglieder und deren Stellvertreter in den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 11 Uhr 7 Minuten in Anwesenheit von 67 Kammermitgliedern und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Dr. Loth aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Abgg. May und Ufer mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Es sind zwei Nummern zur Registrande eingegangen und sollen der Kammer vorgetragen werden.

(Nr. 44.) Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer vom 26. November d. J., den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 45 a.) Protokolletract der Ersten Kammer vom 26. November d. J., die daselbst stattgefundenen Wahlen des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend.

Präsident Haberkorn: Zu diesem Staatsschuldentilgungsausschusse sind von der Ersten Kammer gewählt die Herren Oberbürgermeister Pfotenhauer, Kammerherr von Zehmen und der erste Secretär, Amtshauptmann von Egidy, als wirkliche Mitglieder; als Stellvertreter die Herren Bürgermeister Claus, Bürgermeister Böhr und Rittergutsbesitzer Mittner. — Dieses Protokoll kommt zu den Acten.

Für die heutige Sitzung habe ich den Herrn Abg. Kiedel wegen Unwohlseins bei der Kammer zu entschuldigen.

Wir können sofort zur Tagesordnung übergehen, nämlich zur Wahl zweier Mitglieder und deren Stellvertreter in den Staatsschuldentilgungsausschuß. Es basirt der Staatsschuldentilgungsausschuß auf der Bestimmung des §. 107 der Verfassungsurkunde, und im §. 9 des Gesetzes vom 29. September 1834 ist bestimmt:

„Zu Leitung der Geschäfte, auch Besorgung der currenten Angelegenheiten wählt der Ausschuß unter sich einen Vorstand nebst einem Stellvertreter, bei welcher Wahl, soweit thunlich, darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß mindestens einer derselben in Dresden wesentlich sich aufhalte.“

Diesmal hat die Zweite Kammer zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter zu wählen. Es heißt im königl. Decrete Nr. 5, die wegen des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden zu veranstaltende Wahl betreffend:

„Von der nächsten Ständeversammlung ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 29. September 1834 eine neue Wahl des Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden vorzunehmen und wird dabei das Absehen auf drei Mitglieder und drei Stellvertreter aus der Ersten und auf zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter aus der Zweiten Kammer zu richten sein.“

Die derzeitigen Mitglieder des Staatsschuldentilgungsausschusses, wie sie am letzten Landtage bestellt und gewählt worden, sind folgende: die Herren Abg. Dr. Hertel, Vicepräsident Dehmichen und Secretär Dr. Loth als wirkliche Mitglieder; Stellvertreter waren und sind bis heute, soweit ihr Mandat sich nicht erledigt hat, die Herren Abgg. Dr. Arnest, von Mostitz-Paulsdorf und von Schönberg.

Ich ersuche nun die geehrten Mitglieder, zunächst zwei wirkliche Mitglieder auf die bereitliegenden Stimmzettel aufzuschreiben, und bitte den Herrn Vicepräsidenten, die Controle zu übernehmen und sich zu dem Behufe hierher zu bemühen.

(Nach Einsammlung der Stimmzettel.)

Es sind 68 Stimmzettel eingegangen.

(Dieselben werden verlesen.)